



## **Anregung gemäß § 24 GO NRW**

### **Verkehrsberuhigung auf der Max-von-Laue-Straße in Neumühl**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

das gesamte reine Wohngebiet in der so genannten Eurobau-Siedlung in Neumühl ist als verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325.1 bzw. 325.2) ausgewiesen. Dies gilt beispielsweise für die Lise-Meitner-Straße, die Georg-Simon-Ohm-Straße sowie die Wichernstraße. Einzig die Max-von-Laue-Straße ist nicht und war auch noch nie mit entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Daher gilt hier, wie auf der Alexstraße, Tempo 30, obwohl die baulichen Voraussetzungen für eine „Spielstraße“ vorliegen. Der Grund erschließt sich nicht.

Die Einfahrten zu den Häusern sind zum Teil sehr unübersichtlich und für Tempo 30 ist die Straße eigentlich viel zu eng. Hinzu kommt: Obwohl das Wohngebiet nicht neu ist, wohnen dort auch wieder Kinder bzw. sind bei ihren Großeltern zu Besuch, spielen u. U. also auch auf der Straße. Ich beantrage daher, die Max-von-Laue-Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und entsprechend zu beschildern (Verkehrszeichen 325.1 bzw. 325.2).

Über eine positive Beratung würde ich mich freuen.

**SPD und CDU folgten dem Vorschlag der Verwaltung, der Anregung nicht zu folgen. Die Verkehrsberuhigung wurde damit abgelehnt.**